

Bericht und Abänderungsantrag

des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Wirtschaftsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 545) betreffend Verzicht auf den Tourismusförderungsbeitrag für die Jahre 2020 und 2021 (Zahl 22 - 400) (Beilage 639).

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss und der Wirtschaftsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Verzicht auf den Tourismusförderungsbeitrag für die Jahre 2020 und 2021 in ihrer 01. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 24.03.2021, beraten.

Landtagsabgeordneter MMag. Alexander Petschnig wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter MMag. Alexander Petschnig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ gegen ÖVP und FPÖ) angenommen.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss und der Wirtschaftsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Verzicht auf den Tourismusförderungsbeitrag für die Jahre 2020 und 2021, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 24. März 2021

Der Berichterstatter:

MMag. Alexander Petschnig eh.

Der Obmann des Finanz-, Budget- und
Haushaltsausschusses als Vorsitzender
der gemeinsamen Sitzung:

Ewald Schneckner eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 24. März 2021

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Hutter, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 400, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Tourismus im Burgenland

Mit 300 Sonnentagen und einem vielfältigen Angebot an Ausflugszielen bietet das Burgenland Erlebnisse für die gesamte Familie. Das UNESCO-Welterbe Neusiedler See, Burgen, Schlösser sowie Museen und eindrucksvolle Naturlandschaften warten darauf entdeckt zu werden.

Die burgenländische Landesregierung unterstützt mit gezielten Maßnahmen die Tourismusbetriebe und auch die Touristen im Burgenland während der Covid-19-Pandemie. Eine besonders innovative Maßnahme dabei ist die sogenannte „Corona-Kaskoversicherung“ für bestehende und künftige Buchungen. Diese Maßnahme schafft Sicherheit bei den Touristen aber auch bei den Beherbergungsbetrieben im Falle einer Stornierung aufgrund von Covid-19.

Der Burgenländische Tourismus bietet seit 14. Oktober 2020 eine gratis Storno-Versicherung für Gäste an, die im Burgenland nächtigen. Im Fall einer Corona-Infektion oder einer behördlich angeordneten Quarantäne wird Personen, die einen Aufenthalt in einem Burgenländischen Beherbergungsbetrieb gebucht haben oder ihre Reise wegen einer Corona-Erkrankung vorzeitig abbrechen müssen, eine kostenlose Stornierung garantiert.

Beim Winter-Bonusticket, welches vom 1. November 2020 bis einschließlich 5. April 2021 einzulösen ist, haben Urlauber aus ganz Österreich die Möglichkeit, bei einem Aufenthalt von mindestens drei Nächten in einem burgenländischen Nächtigungsbetrieb der Wahl das Winter-Bonusticket in Höhe von 75,- EURO pro Person geltend zu machen. Das erste Bonusticket wurde sehr gut angenommen, denn 8.520 Tickets wurden in rund 400 Betrieben eingelöst. Durch die Ausweitung des Bonustickets auf Gäste aus ganz Österreich wird dieser positive Impuls noch weiter verstärkt.

Die Zahlen belegen die Wirksamkeit der Maßnahmen. Im Jahresvergleich war das Burgenland mit einem Plus von 4,1% im Juli und einem Plus von 6,5% im August das Bundesland mit den größten Nächtigungszuwächsen. Die Zahl von BurgenländerInnen, die im eigenen Land Urlaub machten, stieg im Jahresvergleich im Juli um 54% und im August um 61%. Auch die Förderaktion „Burgenländischer Weinsommer – Hof- und Genussfeste“ lief außerordentlich gut, denn für rund 170 Veranstaltungen von Nord bis Süd wurden Anträge gestellt.

Die Wirksamkeit der seitens der Landesregierung gesetzten Maßnahmen spiegeln sich auch im weitaus geringeren Anstieg der Arbeitslosenquote im Sektor Beherbergung und Gastronomie im Ländervergleich wieder. Im Jahresvergleich stieg die Arbeitslosenquote im Jänner um 30,1 % im Burgenland, wohingegen der Anstieg der Arbeitslosenquote im selben Zeitraum in diesem Sektor in Österreich durchschnittlich bei 112,6 % liegt.

Das neue Tourismusgesetz sieht eine Reduktion von 15 Tourismusverbänden auf drei Verbände vor: Nord-, Mittel- und Südburgenland. Das Land Burgenland bündelt mit dem neuen Tourismusgesetz die Kräfte, um das Burgenland auf internationaler Ebene noch besser zu positionieren. Mit diesen Modernisierungsschritten soll der Aufschwung des Burgenländischen Tourismus nach der Covid-19-Krise beschleunigt werden. Zusammen mit dem Bonusticket und der Corona-Stornoversicherung schnürt die Burgenländische Landesregierung ein Kraftpaket, das dem Burgenländischen Tourismus kurz- und langfristig den Rücken stärken wird.

Der Tourismus ist einer der wichtigsten Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsmotoren im Burgenland. Die anhaltende Corona-Krise steigert außerdem die Attraktivität von Nahzielen im Tourismus, wovon der Burgenländische Tourismus durch die Nähe zu großen Ballungszentren wie Wien oder Graz profitieren kann. Dies stellt eine Chance für den Tourismus im Burgenland dar, der sich dadurch in eine gute Stellung für die Zukunft bringen kann.

Die bisherigen Investitionen in den Tourismus haben sich mehr als rentiert, da diese das Siebenfache an Wertschöpfung ausgelöst haben. Deshalb sind jede weiteren gut durchdachten Investitionen in den Burgenländischen Tourismus gut investiertes Geld.

Der Landtag hat beschlossen:

Die burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

- weitere Maßnahmen zur Attraktivierung des Tourismus im Burgenland im Sinne der Antragsbegründung zu prüfen und umzusetzen;
- die Tourismusbetriebe im Burgenland weiterhin bestmöglich zu unterstützen.